

STIPENDIENREGLEMENT 2023 DER STIFTUNG BRUCKNER

STIPENDIUM ZUR FÖRDERUNG DES KERAMISCHEN SCHAFFENS

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND AUSWAHL

- Die Stiftung Bruckner - Keramikzentrum vergibt jedes Jahr zwei Stipendien. Die Stiftung behält sich das Recht vor, auf Grundlage der eingereichten Dossiers ein Stipendium, maximal zwei Stipendien oder aber gar kein Stipendium zu vergeben.
- Die Bewerber/-innen müssen ein Projekt vorlegen, das sie in den Ateliers der Stiftung Bruckner realisieren wollen. Dieses Projekt ist zwingend umzusetzen. Sollte dies nicht der Fall sein, kann das Stipendium aberkannt werden (was die Rückzahlung der Kosten für Atelier, Keramikbrand und Unterkunft zur Folge hat). Zu beachten: Die Stiftung bietet keine technische Unterstützung an.

Jury

- Die Bewerbungsdossiers werden von einer Jury aus Mitgliedern des Stiftungsrates beurteilt.
- Die Jury entscheidet auf Basis der eingereichten Bilder und Unterlagen.

Auswahlkriterien

- Innovatives, zeitgemässes Projekt, das in erster Linie aus Keramik gearbeitet ist.

Stipendium zur Förderung des keramischen Schaffens

- Dieses Stipendium richtet sich an Keramiker/-innen, Künstler/-innen, Designer/-innen (Einzel- oder Gemeinschaftsprojekt) unabhängig von Alter, Nationalität, Wohnort und Ausbildung. Die Bewerber/-innen müssen allerdings eigenständige und vertiefte Erfahrungen im Bereich Keramik nachweisen können.

UMFANG DES STIPENDIUMS

- Die Nutzung der Ateliers der Stiftung Bruckner für die Förderung der Keramik in Carouge während zwei oder drei Monate nach Wahl im Wert von **CHF 450.- im Monat**.
- Die Nutzung der Elektroöfen im Wert von **CHF 400.-**.
- Unter bestimmten Umständen kann dem Stipendiaten / der Stipendiatin kostenlos eine Unterkunft in Carouge zur Verfügung gestellt werden im Wert von **CHF 700.- im Monat**.
- Finanzielle Unterstützung von **CHF 2'000.-**
- Gesamtwert des Stipendiums inklusive Bereitstellung der Unterkunft **bis zu CHF 5'850.-**

Residenz

- Die Arbeitsfläche beträgt etwa 20 m².
- Die Ateliers sind professionell eingerichtet.
- Der Stipendiat / die Stipendiatin bringt das Kleinmaterial und das Rohmaterial für die Umsetzung seines/ihrer Projekts selber mit.
- Zur Verfügung stehen vier Elektroöfen (70 l bis 1500 l).

Gegenleistungen

- Die Stiftung kann den Stipendiaten / die Stipendiatin zu Gegenleistungen auffordern: Teilnahme an Tagen der offenen Tür, Ausstellungen oder anderen Veranstaltungen.

BEWERBUNGSDOSSIER (auf Französisch oder English)

- Gebundenes Dossier im Format A4
- Deckblatt mit Namen und Projektbezeichnung (beides gut lesbar!)
- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- Lebenslauf
- Kopie(n) des Diploms / der Diplome im Bereich Keramik
- Allenfalls weitere Diplome, Empfehlungsschreiben, Praktikumsbescheinigungen etc.
- Motivationsschreiben, eine A4-Seite, maximal 1800 Anschläge
- Dokumentation bereits realisierter Arbeiten, Portfolio mit drei bis sechs Seiten
- Beschreibung des im Rahmen des Stipendiums geplanten Projekts:
 - Dieser in französischer oder englischer Sprache verfasste Projektbeschrieb muss alle notwendigen Informationen enthalten, damit sich die Jury eine Vorstellung des Projekts machen kann: erklärender Text, technische Daten, Grössenangaben etc. Umfang: eine A4-Seite, rund 1800 Anschläge.
 - Dem Dossier sind Zeichnungen, Fotos, Skizzen und Pläne beizulegen; Umfang: maximal zwei Seiten.
- Zum schriftlichen Dossier gehört eine elektronische PDF-Version, die alle geforderten Bewerbungsunterlagen umfasst. Die PDF-Version kann dem schriftlichen Dossier als CD beigelegt oder per Mail geschickt werden.
- Dias, Muster oder dreidimensionale Modelle sind nicht zulässig.
- Alle Unterlagen, die in Zusammenhang mit der Bewerbung eingereicht werden, sind Eigentum der Stiftung Bruckner und werden in das Archiv der Stiftung aufgenommen.

Bitte beachten Sie, dass ein gut strukturiertes, übersichtliches und angenehm zu lesendes Dossier mehr Chancen hat, berücksichtigt zu werden. Alle für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen sind in das gebundene zu integrieren.

DATEN UND EINSENDEFRIST

- Die Bewerbungsdossiers müssen der Stiftung Bruckner bis spätestens am **5. März 2023** vorliegen. Nach diesem Datum eingehende Dossiers können nicht berücksichtigt werden. Die Jury tritt in den Wochen danach zusammen.
- Der Aufenthalt findet im 18 Monaten nach der Stipendienvergabe statt.

Zum Zeitpunkt der Bewerbung oder nach Erhalt des Stipendiums hat der Bewerber / die Bewerberin die Möglichkeit, auf eigene Kosten eine Verlängerung des Aufenthaltes zu beantragen. (Die Verlängerung wird je nach Verfügbarkeit der Ateliers und nach erfolgter Bestätigung durch den Stiftungsrat gewährt.)

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Billigung des Reglements

Mit dem Einsenden des Anmeldeformulars akzeptieren die Bewerberinnen/Bewerber die Bedingungen des vorliegenden Reglements.

Die Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich unter anderem zu gewährleisten, dass die vermittelten Informationen richtig sind und dass sie die Anforderungen der Ausschreibung einhalten (Teilnahmebedingungen, Einhalten der für die einzelnen Etappen der Ausschreibung festgelegten Termine etc.).

In allen Belangen, die nicht explizit im Reglement erwähnt werden, behält sich die Stiftung Bruckner die ausdrückliche und exklusive Entscheidungsbefugnis vor. Ein Rekurs ist unter keinen Umständen möglich.

ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Das vorliegende Reglement unterliegt dem Schweizer Recht.

Bei Streitigkeiten zur Interpretation oder Anwendung des vorliegenden Reglements sind ausschliesslich die Gerichte des Kantons Genf zuständig.

Weitere Informationen

Emilie Fargues
Fondation Bruckner – Keramikzentrum
Chemin de Grange-Collomb 38, 1227 Carouge
info@ceramique-bruckner.ch
www.ceramique-bruckner.ch
Tel. +41 22 300 07 18